

Merkblatt zur Hausarbeit

Wichtig: Dies ist kein Patentrezept, sondern lediglich eine Sammlung an Empfehlungen, bei denen jeder für sich selbst herausfinden sollte, was am besten ist.

1. Aufbau

(1) Deckblatt (vgl. Merkblatt Klausur)

(2) Sachverhalt

(3) Inhaltsverzeichnis

- Nicht zu viele Überschriften setzen.
- Kurze Überschriften, die nicht schon alles vorwegnehmen.

(4) Literaturverzeichnis

- Ein Abkürzungsverzeichnis ist in Hausarbeiten entbehrlich.
- Immer die aktuellste Auflage verwenden. (Seltene Ausnahme: Meinung wird nur in alten Auflagen vertreten).
- Linke Spalte: alphabetisch sortiert nach den Nachnamen der Autoren / Herausgeber
- Rechte Spalte:
 - Bei Büchern: Name des Buches, Auflage, Erscheinungsort, -jahr, Zitierweise
 - Bei Aufsätzen: Name des Aufsatzes, Name der Zeitschrift, Jahr, Seiten, Zitierweise
- Nicht: Urteile, nichtwissenschaftliche Werke

(5) Gutachten

(6) Unterschrift und Eigenständigkeitserklärung

(7) Fallbesprechungsschein bzw. Schein der kleinen Übung

2. Zitierweise

- An das Ende jeder Fußnote gehört ein Punkt.
- Nie eine Subsumtion in der Fußnote oder eine Subsumtion mit einer Fußnote belegen.
- Beispiele:
 - Rechtsprechung: BGHZ 112, 158, 159.
 - Aufsätze: Mustermann, JuS 2002, 512, 514.
 - Bücher: Brox, BGB AT, Rn. 333.
- Die Zitierweise muss dem Literaturverzeichnis entsprechen.
- Nicht blindzitieren!

3. Gutachten

- Überschriften:
 - Vertretbar ist zum Beispiel: Teil 1; A.; I.; 1.; a); aa); (1)
 - Merksatz: „Wer A sagt, muss auch B sagen“!
- Beim Erstellen des Gutachtens darf sich in gewissem Maß besprochen werden.
 - Wir empfehlen, nicht mit mehr als 3-5 Personen zusammenzuarbeiten.



- Wichtig: Beim eigentlichen Schreiben nicht zusammenarbeiten!
 - Auch nur teildidentische Arbeiten können ein Plagiat sein und zu 0 Punkten führen und sogar zum Ausschluss aus der Übung.
- Zunächst eine Lösungsskizze erstellen und einen Gesamtüberblick bekommen.
- Erst dann in einzelne Probleme einsteigen.
- Das Gutachten darf den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
- Arbeit richtig gewichten:
 - Unproblematisches kurzhalten und ggf. den Urteils- oder Feststellungsstil anwenden.
 - Den Schwerpunkt auf umstrittene Probleme legen.

4. Stil

- Klare, logische Gedankenführung und exakte Subsumtion.
- Guter Stil und eindeutige Stellungnahmen.
- Der Aufbau muss nicht begründet werden.
- Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung beachten und Wortwiederholungen vermeiden.

Beispielhausarbeiten aus allen drei Rechtsgebieten der Anfängerübungen findest Du in unserer Hausarbeiten- und Klausurensammlung unter: https://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ulf/downloads/ha_sammlung